

Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner von Siemens Straße 2

Werner-von-Siemens-Straße 2 64319 Pfungstadt Tel. 0171 7841752

13.11.2022

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro der Stadt Darmstadt Luisenplatz 5 a 64283 Darmstadt

Kleine Anfrage zum Fortbestand des Vereins für Rasenspiele 1960 e.V. (VfR) Eberstadt und die Fortführung des Spielbetriebs

Wir haben folgende Fragen an den Magistrat, die wir bitten zeitnah zu beantworten:

- 1. Warum wurde der Pachtvertrag zum 31.12.2022 gekündigt?
- 2. Auf welcher rechtlichen Grundlage bezieht sich die Kündigung des Pachtvertrages?
- 3. Welche Nutzung / Verwertung ist seitens der Stadt für das Gelände kurz- und mittelfristig vorgesehen?
- 4. Ist aus der Nichtbeantwortung des Widerspruchs des Vereins nach Treu und Glauben eine Fortführung der Fußballsaison 2022-2023 zu interpretieren?
- 5. Wie werden aus Sicht der Stadt die sportlichen Aktivitäten von Eberstädter Schulen auf diesem Gelände fortgeführt und sichergestellt?
- 6. Wie hoch würde die Stadt die Entschädigungssumme für die dort befindlichen Bauten und sonstige eventuell notwendig werdenden Baumaßnahmen schätzen?

AfD- Fraktionsvorsitzender Günter Zabel

Dezernat II Bürgermeisterin Barbara Akdeniz Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt





Herrn Stadtverordneter Günter Zabel Werner-von-Siemens-Straße 2 64319 Darmstadt

Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5a 64283 Darmstadt

Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186

Telefax: 06151 13-2309 Internet: www.darmstadt.de

E-Mail: buergermeisterin@darmstadt.de

Datum

5. Dezember 2022

Ihre Kleine Anfrage vom 13.11.2022 zum Fortbestand des Vereins für Rasenspiele 1960 e.V. (VfR) Eberstadt und die Fortführung des Spielbetriebs

Sehr geehrter Herr Zabel,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Warum wurde der Pachtvertrag zum 31.12.2022 gekündigt?

Antwort.

Die Spielfelder des VfR Eberstadt sind schlecht ausgelastet. Es ist in den letzten Jahren trotz Ankündigungen des Vereins nicht gelungen, längerfristige Kooperationen einzugehen. Grundsätzliches Ziel ist es, gemeinsam mit den Eberstädter Sportvereinen, den Schulen und der Bürgerschaft die Anlage stärker auszulasten.

Frage 2: Auf welcher rechtlichen Grundlage bezieht sich die Kündigung des Pachtvertrages?

Antwort:

Die Kündigung wurde auf Grundlage des Pachtvertrags ausgesprochen.

Frage 3: Welche Nutzung / Verwertung ist seitens der Stadt für das Gelände kurz- und mittelfristig vorgesehen?

Antwort:

Die Frage der künftigen Nutzung der Sportfläche wird mit den Eberstädter Sportvereinen erarbeitet werden. Auch die Schulen werden beteiligt. Die beiden Großspielfelder sollen aber erhalten bleiben.



Frage 4: Ist aus der Nichtbeantwortung des Widerspruchs des Vereins nach Treu und Glauben eine Fortführung der Fußballsaison 2022-2023 zu interpretieren?

Antwort:

Die Stadt sieht derzeit keine Gründe, warum der VfR Eberstadt nicht auch in der Fußballsaison 2022/2023 seinen Spielbetrieb auf dem Gelände weiter ausführen könnte.

Frage 5: Wie werden aus Sicht der Stadt die sportlichen Aktivitäten von Eberstädter Schulen auf diesem Gelände fortgeführt und sichergestellt?

Antwort:

Die sportlichen Aktivitäten von Eberstädter Schulen sollen fortgeführt werden.

Frage 6: Wie hoch würde die Stadt die Entschädigungssumme für die dort befindlichen Bauten und sonstige eventuell notwendig werdenden Baumaßnahmen schätzen?

Antwort:

Laut Pachtvertrag ist im Fall einer Kündigung keine Entschädigungszahlung vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Akdeniz Bürgermeisterin